



Truppmannausbildung Teil 1 Grundausbildungslehrgang

**Ausbildungshilfe für den
Ausbildungsabschnitt**

Gerätekunde

Sonstige Geräte



Die auf Löschfahrzeugen mitgeführten sonstigen Geräte richtig benennen und selbständig handhaben können.



- Verkehrssicherungsgeräte
- Beleuchtungsgeräte
- Handhabung



Verkehrssicherungsgeräte



Verkehrssicherungsgeräte



Warndreieck



Warnblinkleuchte



Anhaltestab



Verkehrsleitkegel



Warnflagge



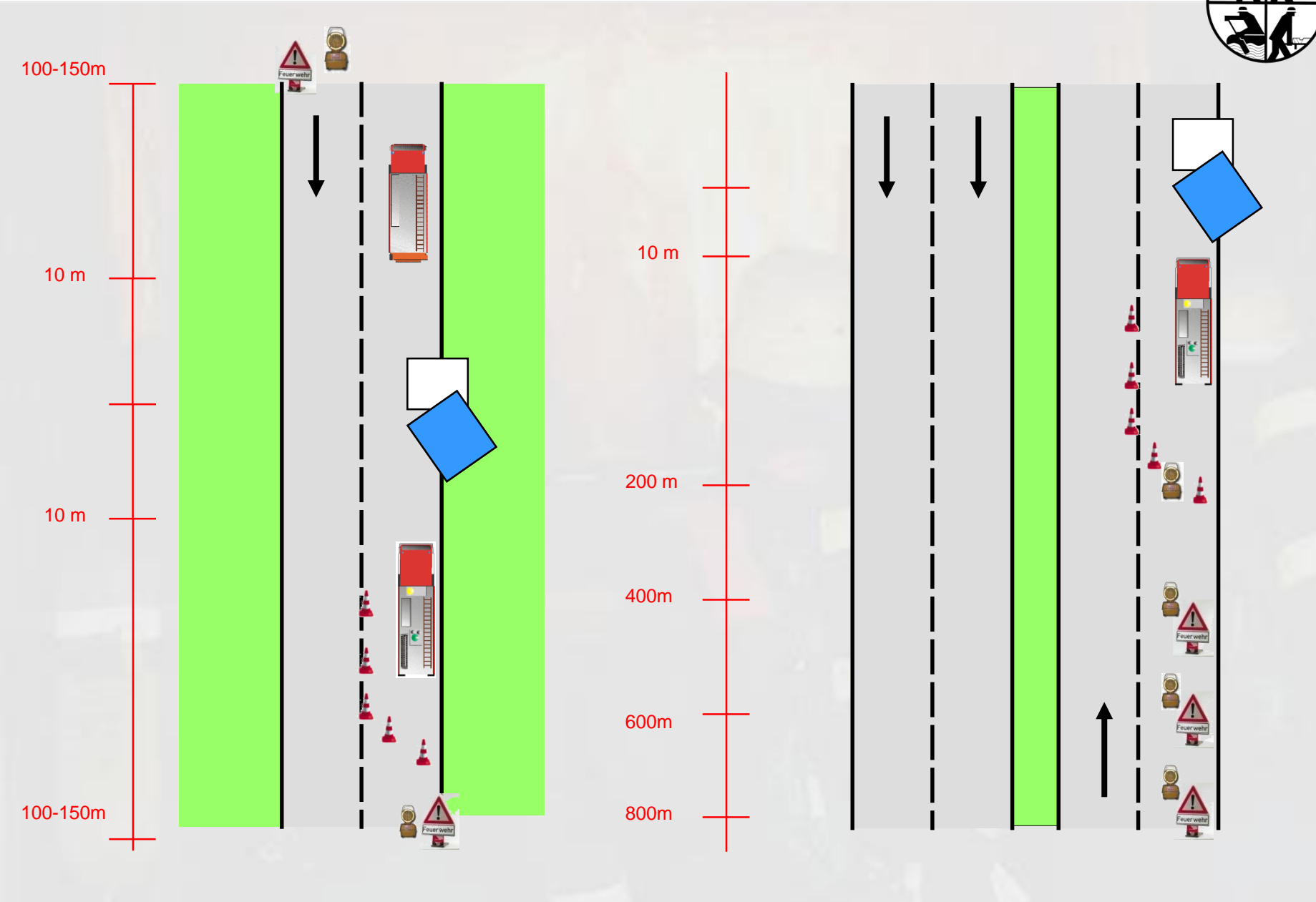
Faltsignal

Sichern einer Einsatzstelle auf Straßen



- Gemäß § 15 StVO ist bei schnellerem Verkehr in etwa 100 m Entfernung ein auffällig warnendes Zeichen aufzustellen, wie z.B. Warndreiecke
- Als Empfehlung werden folgende Abstände allgemein anerkannt
 - innerorts 50 m
 - ausserorts 100 m
 - Autobahn 200 m

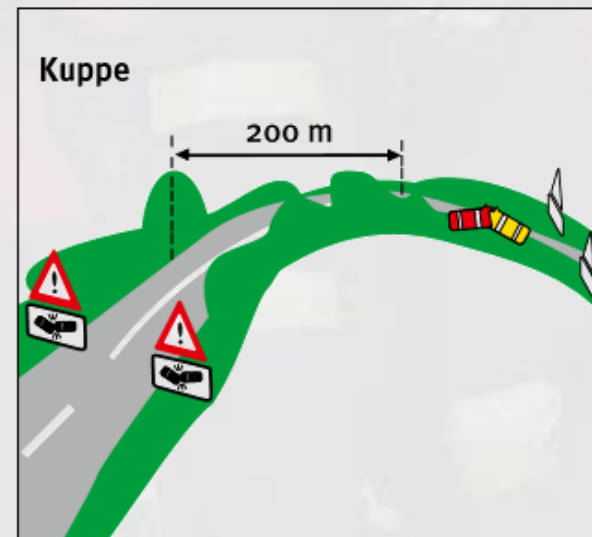
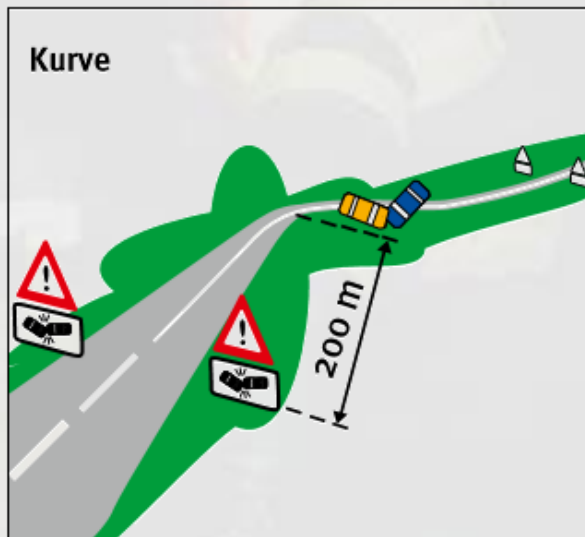
Sichern einer Einsatzstelle auf Straßen



Sichern einer Einsatzstelle auf Straßen



- Besondere Gefahrstellen im Verlauf von Straßenführungen bilden Kurven, Kuppen und durch Jahreszeit bzw. Tageszeit bedingte Sichtbehinderungen, z.B. Bäume und Abschattungen
- Sicherungsmittel deshalb so weit wie möglich vor Kurven, Kuppen und Sichthindernissen aufstellen, damit Verkehrsteilnehmer frühzeitig auf für sie noch nicht erkennbare Gefahrstellen aufmerksam werden.



Sichern einer Einsatzstelle auf Straßen



- Einsatzstellen im Verkehrsraum sind **sofort** durch Absperr- und Warnmaßnahmen zu sichern.
- Maßnahmen der Verkehrslenkung sind grundsätzlich Aufgabe der Polizei.
- Der Abstand bzw. Beginn von Sicherungsmaßnahmen muss die mögliche Höchstgeschwindigkeit herannahender Fahrzeuge berücksichtigen.
- Auf Straßen mit Gegenverkehr muss immer nach beiden Seiten gesichert werden.
- An Einsatzstellen im Verkehrsraum ist als Warnmaßnahme Warnkleidung zu tragen (siehe „Persönliche Schutzausrüstung“)



Beleuchtungsgerät



Beleuchtungsgeräte



- Handscheinwerfer
- Flutlichtstrahler



- Handlampe
- Kopfleuchte
- Knickkopfleuchte
- Leuchtballon





- gfd – Gemeinschaft Feuerwehrfachhandel Deutschland

